



**LANDKREIS
WITTENBERG**

DER LANDRAT

Landkreis Wittenberg | Postfach 10 02 51 | 06872 Lutherstadt Wittenberg

über Vergabeplattform

An alle Interessenten

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

FD Bauordnung – Zentrale Vergabestelle



Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg



Frau Mende
Zimmer-Nr.: A2-33



03491 806-2832



03491 806-2892



vergabestelle@landkreis-wittenberg.de
E-Mail nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

USt-Nr: DE237927434

Mein Zeichen: O 21/25 L
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 28.03.2025

Offenes Verfahren – Vergabe-Nr. O 21/25 L

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Wittenberg

hier: Bieterinformation Nr. 3 – Beantwortung von Bieteranfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung verschiedener Bieteranfragen zu Ihrer Information:

1. Frage:

„Unter Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung und Bieterfrage Nr. 3 der Bieterinformation Nr. 2 stellen Sie Anforderungen zum festen Leasingfaktor.

Die Anbieter des Dienstradleasings arbeiten mit einem BAFIN zugelassenen Finanzdienstleistungsinstitut zusammen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Einzelleasingverträge zu finanzieren.

Auf Grund der marktwirtschaftlichen Entwicklung am weltweiten Zinsmarkt ist eine seriöse Kalkulation des Leasingfaktors über ein oder sogar mehrere Jahre nicht möglich. Es ist daher im Leasinggeschäft marktüblich, dass Zinspreisgleitklauseln vereinbart werden.

Wir bieten ihnen auf Grundlage des Referenzzinssatz (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, veröffentlicht unter (www.bundesbank.de/de/statistiken/geldundkapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/umlaufrisrenditen/umlaufrisrenditen-772416)) eine quartalsweise Überprüfung des Leasingfaktors an. Eine Anpassung des Leasingfaktors um 0,05 erfolgt jeweils gemäß Staffelung, siehe Anlage. Bestehende Einzel-Leasingverträge sind von den Änderungen nicht betroffen.

Wir bitten um Bestätigung, dass diese Praxis zugelassen wird, da sonst kein Angebot abgegeben werden kann.

Antwort:

An den Anforderungen werden keine Änderungen vorgenommen. Es wird auf die bereits mitgeteilte Beantwortung der Frage Nr. 3 in der Bieterinformation Nr. 2 verwiesen:

„Die von Ihnen angeführte Problematik der Marktzinsschwankungen und der damit verbundenen Risiken ist uns bewusst. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die vertraglich vereinbarten Bedingungen die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für beide Parteien schaffen. Eine nachträgliche Anpassung des Leasingfaktors aufgrund von Zinsveränderungen würde die Vertragssicherheit und Planbarkeit beider Seiten beeinträchtigen und möglicherweise zu einer unvorhergesehenen Belastung führen.“

2. Frage:

„[...] Unter Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt unter Punkt 3 soll der Versicherungsbetrag in einen vom-Hundert-Satz angegeben werden. Einige Anbieter am Markt staffeln Ihre Versicherungspreise in Klassen in Abhängigkeit vom Kaufpreis. Eine prozentuale Umrechnung für den im Preisblatt vorgegebenen Kaufpreis ist möglich.

Wir bitten um Bestätigung, dass die Angabe der Versicherungskosten in vom Kaufpreis abhängigen Klassen zulässig ist, wenn bereits bei Angebotsabgabe in Tabellen festgehalten ist, bei welchen Kaufpreisen welche Versicherungskosten zum Tragen kommen.

Antwort:

Für die Abgabe des Angebotes ist laut Preisblatt ein Fahrrad mit einem Brutto-Verkaufspreis von 3.000,00 Euro zugrunde zu legen. Der anzubietende Preis für die Vollkaskoversicherung bezieht sich ebenso auf diesen Anschaffungswert.

Die zusätzliche Angabe der Versicherungskosten in vom Kaufpreis abhängigen Klassen ist grundsätzlich zulässig, sofern die entsprechenden Tabellen bei der Angebotsabgabe bereits transparent und nachvollziehbar festgehalten sind.

3. Frage:

„[...] Unter Punkt 2.2.7 der Leistungsbeschreibung stellen Sie Anforderungen zur Mobilitätsgarantie. Unfallschaden, platter Reifen oder eine Acht im Rad? Klar, das ist ärgerlich, aber mit dem Service bleiben Dienstradfahrer auch bei einer Panne mobil und können ihren Weg schnell fortsetzen: Die Mobilitätsgarantie übernimmt die Kosten für den Transport fahruntüchtiger Fahrräder, E-Bikes, Gepäck und Anhänger zur nächsten Werkstatt, zum Zielort oder nach Hause bis zu einer Höhe von 150 Euro pro Schadensfall (Achtung: nur Transportkosten, keine Ersatzteile).

Ob Taxi, Bus oder Bahn – bei der Wahl des Verkehrsmittels bleiben die Dienstradnutzer flexibel und können so die für sie passende Alternative wählen. Einen Unterschied gibt es nur bei selbstorganisierten, privaten Transporten: Hier werden im Rahmen der Mobilitätsgarantie maximal 50 Euro statt 150 Euro erstattet.

Für die Zeit der Reparatur übernimmt die Versicherung zudem für maximal 14 Tage die Kosten für ein Leihrad bis zu einem Tagessatz von 25 Euro (= 350 Euro). Insgesamt umfasst die Mobilitätsgarantie damit eine Gesamtleistung von 500 Euro pro Schadensfall.

Entspricht dieses ebenfalls Ihren Anforderungen?

Antwort:

Die Angaben zur Mobilitätsgarantie werden im Einzelfall geprüft und entsprechend bewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4. Frage:

„Unter Punkt 2.2.12 der Leistungsbeschreibung stellen Sie Anforderungen zur telefonischen und per E-Mail Erreichbarkeit.

Unsere Mitarbeiter vom Support und aus den Fachabteilungen sind montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr persönlich erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten können Anfragen per E-Mail eingereicht werden oder Schadensmeldungen über das Portal erfolgen.

Wir bitten um Bestätigung, dass auch abweichende Servicezeiten akzeptiert werden, wenn von Montag bis Freitag eine durchgehende Erreichbarkeit von 8 Stunden täglich garantiert wird.“

Antwort:

Die angegebenen abweichenden Servicezeiten können nicht akzeptiert werden.

5. Frage:

„Unter Punkt 2.2.13 der Leistungsbeschreibung stellen Sie Anforderungen zum Bestellvorgang. Der AG erhält durch den Abschluss von Rahmenleasing- und Dienstleistungsvertrag einen Arbeitgeber Code. Mit diesem registriert sich der interessierte MA und erhält eine Nutzer-ID. Der MA sucht sich beim Partnerhändler seiner Wahl ein Fahrrad aus und hinterlässt seine Nutzer ID. Der Händler lädt dieses Angebot im Portal hoch. Der MA prüft das Angebot und bestätigt durch die digitale Zeichnung des Überlassungsvertrages die Korrektheit des Angebotes. Der Überlassungsvertrag kann im Portal heruntergeladen werden und wird parallel mit dem Freigabecode per E-Mail an den Arbeitgeber versendet.

Jetzt erhält der AG die Einzelleasinganfrage zur Prüfung und Freigabe. Durch die digitale Freigabe im Portal erhält der Händler die Bestellfreigabe. Gleichzeitig erhält der MA den Überlassungs-Code, mit welchem der MA beim Partnerhändler die Korrektheit und Vollständigkeit des Rades bestätigt.

Die Übernahmebestätigung wird mit Eingabe des Überlassungs-Codes durch den Händler automatisch generiert und kann dann im Portal eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir bitten um Bestätigung, dass ein abweichender Ablauf akzeptiert wird, wenn dieser zu einem identischen Ergebnis führt, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert.“

Antwort:

Die Bieterfrage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da sie Gegenstand der Angebotsbewertung ist. Die Mindestanforderungen an den Bestell- und Übergabeprozess sind im Punkt 2.2.13 der Leistungsbeschreibung beschrieben.

6. Frage:

„Im Preisblatt unter Punkt 5 ist der Restwert nach Leasingablauf einzutragen. Der Restwert ist eine kalkulatorische Größe, die anhand des tatsächlichen Kaufpreises berechnet wird. Er ist davon abhängig, wieviel des Preises für das Leasing Objekt über die Vertragslaufzeit bereits durch die Leasingraten abbezahlt wurde.

Der Übernahmewert ist der Preis, zu dem einem Mitarbeiter das Dienstrad nach Ablauf des jeweiligen Einzelleasingvertrags angeboten wird. In der Regel sagen alle Anbieter zu, dass sie beim Verkauf des Dienstrads an den Mitarbeiter die Versteuerung des geldwerten Vorteils nach §37 b EstG übernehmen und dem Arbeitgeber hierzu eine Bestätigung zukommen lassen. Da es sich hier um steuerliche Aufwendungen handelt, werden diese, genau wie der geldwerte Vorteil anhand der UVP des Leasingobjektes berechnet!

Der Übernahmepreis des Dienstrads setzt sich dementsprechend aus dem Restwert, der Versteuerung des geldwerten Vorteils und der gesetzlich vorgeschriebenen Gewinnabsicht zusammen.

Handelt es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler oder soll hier tatsächlich der kalkulatorische Restwert und nicht der Übernahmepreis angegeben werden?“

Antwort:

Bitte geben Sie im Preisblatt den Restwert nach Leasingablauf ein. Die Regelungen zum Übernahme-
preis finden Sie in den Punkten 1.2 und 2.2.6 der Leistungsbeschreibung.

7. Frage:

„Im Leistungsverzeichnis wird die Gesamtsumme aus Ziffer 6 der Anlage Preisblatt als Nettopreise
abgefragt. Im Preisblatt hingegen sind alle Preise als Bruttopreise einzutragen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass wir die Versicherungssteuer wie die Mehrwertsteuer behan-
deln dürfen?“

Antwort:

Ja, die Annahme ist richtig. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Anlage Preisblatt“ maßgebend ist.

Die Datei „Leistungsverzeichnis“ ist eine programmseitig automatisch generierte Datei, welche nicht
umgangen werden kann. Wenn die Bieter die Summen hier korrekt erfassen möchten, kann der Brut-
to-Preis aus dem Preisblatt eingetragen und die MwSt. auf 0% gesetzt werden. Die Summen aus dem
generierten „Leistungsverzeichnis“ werden sonst im Rahmen der rechnerischen Prüfung korrigiert,
wenn sie nicht die tatsächlichen Preise aus der „Anlage Preisblatt“ wiedergeben.

Ich bitte um Beachtung bei der Angebotserstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mende
Vergabestelle

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***